

Abstimmung ohne Versammlung
betreffend die EUR 10.000.000,00
verzinsliche Schuldverschreibungen
Timeless Homes GmbH, Tal 44, 80331 München
ISIN DE000A1R09H8 / WKN A1R09H
insgesamt „Timeless Homes GmbH - Anleihe 2013/2024“

Timeless Homes GmbH Anleihe 2013/2024

Erteilung Vollmacht an Stimmrechtsvertreter und Stimmabgabe

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber	Stimmrechtsvertreter/ Bevollmächtigte/r
	Thomas
Vorname	Vorname
	Mühlberger
Name	Name
	Buchenweg 20, 61440 Oberursel
Postleitzahl / Wohnort	Postleitzahl / Wohnort

mich / uns bei der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der Timeless Homes GmbH Anleihe 2013/2024 zu vertreten und das Stimmrecht für mich nach folgender Maßgabe auszuüben. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- ☐ Ich / Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 08. April 2024 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Timeless Homes GmbH über die Änderung der Anleihebedingungen zu.
- ☐ Ich / Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 08. April 2024 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Timeless Homes GmbH über die Änderung der Anleihebedingungen **NICHT** zu.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 BGB)

Hinweis:

Wir ersuchen der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Rechtliche Hinweise:

1. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am **25.04.2024, 24:00 Uhr** nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) (der „Besondere Nachweis mit Sperrvermerk“) vorzulegen:

- a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

- b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Timeless Homes GmbH - Anleihe 2013/2024 mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am **25.04.2024, 24:00 Uhr** beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

2. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
3. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschnldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellsurkunde).